

**Wortbeitrag der FDP-FW-Fraktion im LWL  
zur Beratung des Haushaltes 2016  
in der Landschaftsversammlung am 28. Januar 2016**

**Freie Demokraten und Freie Wähler  
in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe**

Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster

T: 0251 / 591-262

F: 0251 / 591-5337

büero@fdp-fw-westfalen.de

www.fdp-fw-westfalen.de



[www.facebook.com/fdp.fw.fraktion.lwl](https://www.facebook.com/fdp.fw.fraktion.lwl)

**- Es gilt das gesprochene Wort! -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dieter Gebhard,  
sehr geehrter Herr Direktor Matthias Löb,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir von der Fraktion der Freien Demokraten und Freien Wähler stimmen dem Haushalt für dieses Jahr zu. Mit seinem Ausgabenvolumen von fast 3,3 Mrd. Euro.

Wir stellen uns damit dankbar hinter die Beschäftigten des LWL, die täglich ihre gute Arbeit für unseren Verband leisten. Auf sie und ihren Einsatz können wir als Mitglieder der Landschaftsversammlung vertrauen, genauso dürfen sie sich auf unseren politischen Rückhalt verlassen.

Wir unterstützen ferner die grundsätzliche Richtung, in die sich der LWL mit seinen Dienstleistungen und Projekten in diesem Jahr entwickeln soll.

Dabei sind uns zwei Ansätze wichtig:

1. der Landschaftsverband darf sich finanziell nicht besser stellen als seine Mitgliedskommunen. Er muss sich genauso kostenbewusst und sparsam verhalten und ist damit solidarisch in der kommunalen Familie Westfalen-Lippes.
2. Die Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgaben des LWL in der Behindertenhilfe, der psychiatrischen Versorgung, der Jugendhilfe, der schulischen Bildung und der Kulturpflege muss dauerhaft ausfinanziert sein.

Zusammenfassend ist in unseren Augen eine Haushaltsplanung angebracht, die realistisch den notwendigen Einnahmebedarf feststellt, gleichzeitig aber auch die finanzielle Lage der Kreise und kreisfreien Großstädte, also unserer Umlagebeitragszahler, berücksichtigt.

Wie steht es um unsere Kommunen? Auf den ersten Blick gut, denn selbst bei gleichbleibendem Umlagesatz könnten wir beim LWL erhebliche Mitnahmeeffekte erzielen, da die Umlagegrundlage gewachsen ist.

Auf den zweiten Blick ist aber erkennbar, dass Städte und Gemeinden sowie Kreise in Nordrhein-Westfalen durch das Land erheblich unterfinanziert sind (>kommunaler Finanzreport der Bertelsmann Stiftung). Daher auch Schwierigkeiten haben, ihre Umlagebeiträge an unseren LWL aufzubringen. Obwohl das Land laut Verfassung ja die Gewähr für die kommunale Selbstverwaltung tragen muss, nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht.

Während der Bund in den letzten Jahren seinen Anteil an der Refinanzierung der Kreise von 10 auf 17 Prozent kontinuierlich gesteigert hat, verharrt der Beitrag des Landes schon seit Jahren bei gerade einmal 9 Prozent. Lachhaft!

Die Landesregierung verschärft die finanzielle Strapaze der Kommunen durch politische Anforderungen wie eine übereilte Einführung der schulischen Inklusion, ohne dass die kommunalen Aufwendungen dafür vollständig ausgeglichen würden.

Das gleiche Spiel bei der Flüchtlingshilfe. Hier sperrt sich die Landesregierung aus unerfindlichen Gründen gegen die berechtigte kommunale Forderung, die von unserer Landtagsfraktion unterstützt wird, bereits in diesem Jahr den tatsächlichen Aufwand in den Kommunen spitz abzurechnen und zu erstatten. Stattdessen werden unzureichende Pauschalen oft erst mit erheblichem Zeitverzug gewährt.

Aber auch die Bundesregierung lässt uns Kommunale mittlerweile im Regen stehen. Wo, meine sehr geehrte Damen und Herren, ist denn nun die im Koalitionsvertrag versprochene jährliche 5 Milliarden-Hilfe für die Entlastung der Kommunen von den hohen Kosten der Eingliederungshilfe?

Stattdessen hören wir, dass im Entwurf des so lange schon erwarteten Bundesteilhabegesetzes Regelungen enthalten sind, die den Kreis der Anspruchsberechtigten merklich ausweiten und neue Bürokratie und teure Versorgungsstandards geschaffen werden. Von Mehrkosten allein beim LWL von 200 Mio. Euro ist die Rede.

Letztlich zahlen diese vermeintlich sozialen Wohltaten dann vor allem wieder die Kommunen.

Es ist daher richtig, dass wir von der Landschaftsversammlung schauen, wie wir selbst unseren finanziell und personell arg strapazierten Kommunen in Westfalen-Lippe entgegen kommen können. Diese sollen in diesem Jahr rund 2 Mrd. Euro Umlage an den LWL zahlen.

Wir von der FDP-FW-Fraktion werden für den vorgeschlagenen Nachlass von rund 13 Mio. Euro bei der LWL-Umlage stimmen, der auch Ergebnis unserer Haushaltsberatung ist. Bewusst ist uns, dass dieses Entgegenkommen immer auch verantwortlich gegenfinanziert sein muss. So setzen wir auf die weitere Wirkung bereits ergriffener Sparmaßnahmen wie neuer, zusätzlicher Konsolidierungsanstrengungen.

Ein gutes Beispiel bietet das erfolgreiche Energiedaten-Management des BLB, das unserem Landschaftsverband jährlich eine beträchtliche Summe einsparen lässt, weil es gelungen ist, die energetischen Ansprüche in ein Gleichgewicht mit Aspekten der Wirtschaftlichkeit zu bringen. Wo können wir noch die westfälischen Kommunen entlasten und ihnen beispringen? Es gilt in unseren Augen auch die Städte und Kreise stärker dabei zu unterstützen, große kulturelle Angebote, wie die Landestheater und Landesorchester, aufrecht zu erhalten.

Diese fünf kulturellen Glanzlichter prägen das kulturelle Leben in unserem Landesteil erheblich mit. Aus diesem Grunde hatten wir in der Sitzung des LWL-Kulturausschusses am 15. Dezember die Ihnen bekannte schriftliche Antragsinitiative ergriffen und eine bessere, je nach Standort und strukturellen Bedingungen bedarfsgerechte Förderung durch den LWL angeregt. Schon in dieser Kulturausschusssitzung hatten Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU- und SPD-Fraktion, Ihre entsprechende Bereitschaft ebenfalls bekundet. Mittlerweile haben Sie selbst einen diesbezüglichen Antrag vorgelegt, dem wir uns jetzt gut anschließen können, weil darin unser Anliegen aufgenommen worden und weiter konkretisiert worden ist.

Die wirtschaftliche Existenz der fünf Orchester und Theater ist, was den Beitrag des LWL angeht, damit in den nächsten Jahren gesichert.

Eine solche Planbarkeit und Verlässlichkeit ist auch für den LWL selbst gut.

Ich möchte hervorheben, wie positiv wir es finden, dass die baulichen Investitionen für die nächsten Jahre vorstrukturiert sind. Über 300 Mio. Euro werden in den nächsten Jahren in die Kliniken und andere Einrichtungen des Psychiatrieverbundes investiert. Allein 50 Mio. Euro, also jeder sechste Euro, in Dortmund. Anders als bei anderen öffentlichen Bauvorhaben landauf landab, bleibt unser BLB im Kostenrahmen. Als Nächstes ist der Neubau eines 140 Betten-Hauses in Münster geplant.

Das gemeinhin als Belastung dargestellte Vorhandensein denkmalgeschützter Bauten im Psychiatrieverbund stellte zumindest jüngst in Warstein kein wesentliches Hindernis dar: Dort ist der Neubau des Reha-Zentrums Südwestfalen an der Klinik gelungen. Auch unter Einbeziehung zweier denkmalgeschützter historischer Gebäude.

Auch in der Kulturpflege weist nach eingehender Diskussion nun das Investitionsprogramm den Weg für die kommenden Jahre.

Das mit über 100 Mio. Euro dotierte Schulsanierungsprogramm schafft ebenso Planungssicherheit in einer durch die verfehlte Inklusionspolitik der Schulministerin Löhrmann ohnehin besonders verunsicherten Lehrer- und Elternschaft an unseren Förderschulen. In unseren Augen muss es jetzt gelingen, dieses Programm mit einer Schulentwicklungsplanung zu hinterlegen. Eine realistische Konzeption, die die anderen Förderschulangebote kommunaler Träger in der jeweiligen Region mit in den Blick nimmt. Also eine Schulentwicklungsplanung, die nicht nur auf die eigene LWL-Förderschule schaut, sondern hinter der im besten Falle eine interkommunale Verständigung zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der gesamten Gegend steht.

Abschließend danke ich der Kämmerei und der gesamten Verwaltung für die Mühe mit der vorgelegten Haushaltsplanung und Ihnen, meine sehr geehrte Damen und Herren, für die große Aufmerksamkeit.

Stephen Paul  
Fraktionsvorsitzender